



Amtsblatt

für die Stadt Vreden



9. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 19. September 2019	Nummer 07/2019
-------------	--	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
22.08.2019	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vreden	S. 2
28.08.2019	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vreden	S. 4
12.09.2019	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Oldenkotter Straße Teil 1 An't Lindeken“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 6
17.09.2019	Bekanntmachung der Tagesordnung für die 44. Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 25.09.2019 (Die Sitzung findet im Restaurant "Oldenkott Gastro", Wennewick 1, 48691 Vreden, statt!)	S. 9

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter www.vreden.de kostenlos abgerufen werden.

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vreden

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Vreden, Flur 130, Flurstück 6.

Als Grenznachbar ist das in Vreden an der Otto-Hahn-Straße 16 gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Vreden, Flur 131, Flurstück 349 (Beurserbach) von der Teilungsvermessung betroffen. Es ist nach § 3 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO) von der Buchungspflicht befreit. Als Eigentümer der Fläche werden „Die Anlieger“ bezeichnet.

Weil die Eigentümer dieses Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, ist eine Offenlegung notwendig.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz-VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 22.08.2019 zur Geschäftsbuchnummer 19-242-T in der Zeit

vom 30.09.2019 bis 29.10.2019

in der

**Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf
Dipl.-Ing. Reinhard Möllers
Stadtwall 12
48683 Ahaus**

während der nachstehenden Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:30 Uhr, 14:00 bis 16:00 sowie
Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02561 / 9170730 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Stadtwall 12, 48683 Ahaus zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38,

48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ahaus, 22.08.2019

gez. Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Vreden

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Vreden, Flur 146, Flurstück 36, 37, 38.

Als Grenznachbar ist das in Vreden an der Zwillbrock 5 gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Vreden, Flur 146, Flurstück 39 (Graben) von der Teilungsvermessung betroffen. Es ist nach § 3 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO) von der Buchungspflicht befreit. Als Eigentümer der Fläche werden „Die Anlieger“ bezeichnet.

Weil die Eigentümer dieses Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, ist eine Offenlegung notwendig.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz-VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 27.08.2019 zur Geschäftsbuchnummer 19-283-T in der Zeit

vom 30.09.2019 bis 29.10.2019

in der

**Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf
Dipl.-Ing. Reinhard Möllers
Stadtwall 12
48683 Ahaus**

während der nachstehenden Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:30 Uhr, 14:00 bis 16:00 sowie
Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02561 / 9170730 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Stadtwall 12, 48683 Ahaus zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38,

48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ahaus, 28.08.2019

gez. Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Stadt Vreden

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Oldenkotter Straße Teil 1 An't Lindeken“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Oldenkotter Straße Teil 1 An't Lindeken“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Steuerung einer angemessenen und siedlungsverträglichen Nachverdichtung des überwiegend bebauten Siedlungsbereiches.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt. Er liegt zwischen den Straßen An't Lindeken, Beethovenstraße, Haydnstraße, Polstraße und Ölbachstraße und umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 2, Flurstücke 50, 51, 53, 62, 193, 194, 252, 253, 254, 398, 426, 429, 437, 438, 439, 444, 445, 488, 489, 490, 496, 531, 532, 557, 558, 576, 577, 578, 580, 628, 629, 648, 649, 652, 653, 657, 658, 659, 660, 661, 662, Flur 108, Flurstücke 68 tlw., 99, 100, 101, 102, 103, 430, 431, Flur 109, Flurstücke 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 111 tlw., 182, 183, 184, 185, 278, 279, 280, 281, 282, 283 tlw. und 328 tlw.



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt mit Begründung in der Zeit

vom 27.09.2019 bis 04.11.2019 einschließlich

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Fachabteilung III.2 - Stadtplanung, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet auf der Homepage der Stadt Vreden unter www.vreden.de/rathaus/planungsbeteiligung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht** zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7: Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter) betrachtet
- **Stellungnahme des Kreises Borken vom 25.04.2019** zur Wasserwirtschaft, zum Natur- und Landschaftsschutz sowie zu Abfall und Bodenschutz
- **Stellungnahme der Nachbarschaft und Anwohner der Straßen An't Lindeken / Schelver Diek / Beethovenstraße / Haydnstraße / Forellenweg / Polstraße und Obdachstraße von April 2019 (Auszug)** zur Infrastruktur (Schutzgut Wasser, Schutzgut Sachgüter)

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 12.09.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.

Hartmann



Vreden, 17. September 2019

Bekanntmachung

44. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am **Mittwoch, 25. September 2019, 18:00 Uhr,**im **Restaurant " Oldenkott Gastro", Wennewick 1, Vreden**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers gem. § 52 Abs. 1. S. 2 GO NRW 1728/2019
2. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 02. Juli 2019 - Öffentlicher Teil -
3. 50 Jahre kommunale Neugliederung - Wennewick - Oldenkott 1716/2019
4. Sachstand: Sanierung des städtischen Freibades 1727/2019
5. Antrag der SPD-Fraktion auf Berichterstattung durch den Geschäftsführer der Biologischen Station, Herrn Dr. Ikemeyer, zur Sachlage und Zukunft des Zwillbrocker Venns 1717/2019
6. Antrag der SPD-Fraktion auf Berichterstattung durch den Geschäftsführer der SVS-Versorgungsbetriebe, Herrn Spieß, zur Strategie zur zukünftigen Vermeidung von Trinkwasserknappheit 1725/2019
7. Antrag zum Regenrückhaltebecken am Amselweg 1739/2019
8. Antrag zum Projekt Gaxelino (innovative Nahmobilitätsoffensive für das Industriegebiet Gaxel) auf Beibehaltung einer sicheren und direkten Radwegeverbindung von den Wohngebieten Toschlag, Fasanenweg-Klosterhook und Eichen-/ Ahornstraße zum Stadtzentrum 1685/2019
9. Antrag auf Fällung der Eichenbäume im Bereich Schlatt 1742/2019
10. Antrag der Spielvereinigung Vreden 1921 e.V. auf Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED Technik 1732/2019
11. Antrag auf Zuschuss der Vredener Eiszeit für kostenloses Eislaufen in Vreden 1731/2019
12. Antrag auf Zuschusserhöhung für die Vreden Stadtmarketing GmbH 1736/2019
13. Betrauung der Vreden Stadtmarketing GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse 1689/2019
14. Vertrag zwischen der Stadt Vreden und dem Jugendwerk Vreden e.V. 1737/2019
15. Widukindstadion
- weiteres Vorgehen 1740/2019

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 16. | Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Vreden | 1720/2019 |
| 17. | Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Vorprüfungspflichten vom 15. Januar 1990 zwischen den Städten Gescher, Stadtlohn, Vreden sowie der Gemeinde Südlohn | 1647/2019 |
| 18. | Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 des Städtischen Abwasserbetriebes Vreden | 1692/2019
1. Ergänzung |
| 19. | Beschlussfassung über den Gesamtabschluss 2015 und den Gesamtlagebericht 2015 der Stadt Vreden und Entlastung des Bürgermeisters | 1698/2019
1. Ergänzung |
| 20. | Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und Entlastung des Bürgermeisters | 1706/2019
1. Ergänzung |
| 21. | Bildung eines Abrechnungsabschnitts für die Erschließungsanlage Eichenstraße / Heinrich-Hertz-Straße | 1701/2019
1. Ergänzung |
| 22. | Satzung zur Änderung der Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage Lärchenstraße | 1700/2019
1. Ergänzung |
| 23. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |

II. Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 24. | Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Vreden vom 02. Juli 2019 - Nichtöffentlicher Teil - | |
| 25. | Festlegung der Grundstückskaufpreise für das Baugebiet Ellewick-Nienkamp, 2. Bauabschnitt | 1713/2019 |
| 26. | Tausch von Grundstücksflächen | 1723/2019 |
| 27. | Erwerb eines Grundstücks | 1702/2019 |
| 28. | Erwerb eines Grundstücks | 1703/2019 |
| 29. | Verkauf eines Grundstücks | 1738/2019 |
| 30. | Verkauf eines Baugrundstücks in Ammeloe | 1710/2019 |
| 31. | Vergabe eines Baugrundstücks in Lünten | 1721/2019 |
| 32. | Bewerbungen um ein Baugrundstück in Lünten | 1726/2019 |
| 33. | Verlängerung der Strom- und Gaslieferungsverträge | 1733/2019 |
| 34. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe | 1724/2019 |
| 35. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (1) GO NW über die Ersatzbeschaffung eines Storage- und ein Backup-Systems für die Stadt Vreden | 1729/2019 |
| 36. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (1) GO NRW über die Vergabe der Neuanschaffung und des Aufbaus von Spielgeräten für verschiedene Kinderspielplätze in Vreden | 1715/2019 |
| 37. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen | |